

Bearbeiter: Joachim Pichler Tel. 03124/51300-503 Fax. 03124/51300-800 e-mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Gratwein-Straßengel, am 12.05.2025

Betreff:

Jagdpacht 2025 → Auszahlung für OT Judendorf-Straßengel

GZ.:

747-5/OT_JS/FM-2-2025

KUNDMACHUNG

Entsprechend § 92 Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LBGl.Nr. 115 i.d.F. wird nachstehender Beschluss des Gemeinderates kundgemacht:

OT Judendorf-Straßengel

Gemäß § 21 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl.Nr. 23/1986 in der geltenden Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 21/2024, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel in seiner ordentlichen, öffentlichen Sitzung am 27.03.2025 (*TOP 16*) beschlossen, den Jagdpacht 2025, in der Höhe von € 3.125,17 an die Grundbesitzer der im Gemeindejagdgebiet OT Judendorf-Straßengel gelegenen Grundstücke aufzuteilen.

Grundlage für die Auszahlung ist der von der Bürgermeisterin in der Zeit vom 20.02.2025 – 21.03.2025 öffentlich zur Einsicht aufgelegte und kundgemachte Aufteilungsentwurf.

Die Grundbesitzer haben die Möglichkeit, ihren entsprechenden Anteil am Jagdpacht 2025 entweder

- ➤ Persönlich im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (OT Judendorf-Straßengel, Hauptplatz 1) während der Amtsstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr 12:00 Uhr sowie Dienstag von 14:00 Uhr 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr 17:00 Uhr) zu beantragen oder per
- ➤ elektronischer bzw. postalischer Einreichung des Antrages an: gde@gratwein-strassengel.gv.at oder an Marktgemeinde Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel

innerhalb von sechs Wochen nach Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses zu beheben.

Anteile die nicht behoben werden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl.Nr. 23/1986 in der geltenden Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 21/2024, zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat: Die Bürgermeisterin:

(Doris Dirnberger)

angeschlagen am: 13.05.2025